

eigenen Bedürfnissen noch vereinbaren ließ, entgegenzukommen. Das Königsbau verlangte von seinem unbestrittenen Privatentrum sowie an Grundbesitz, Wohngebäuden, Mobiliar und Kapital, wie nach genauen Berechnungen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsapparates und zur sozialen Sicherung der 40 Familienmitglieder erforderlich. Werner wurde verlangt als Wohnsitz für die selbständigen und beranwachenden Mitglieder des ehemaligen Königsbaus sowie für die Unterbringung des Personals und der Verwaltungsbüroen eine Anzahl von Gebäuden in Berlin und Potsdam sowie verschiedene Grundstücke, auf die das Hohenholzhaus aus Gründen der Pietät und der gesellschaftlichen Überlieferung nicht verzichten konnte. z. B. das Palais Kaiser Wilhelm I. Allerdings handelt es sich nicht um Grundstücke, die der Staat herabt, sondern um rechtlich festgestellten Besitz des Königsbaus.

Der Bericht ging von dem Gesichtspunkt aus, daß es dreierlei Besitztitel der ehemaligen Königsfamilie gibt. Über den Staatsbesitz ist überhaupt nicht geschrieben worden. Aus die Erträgnisse aus dem sogenannten Kronvermögen, also auf die sogenannte Kronfamilienrente id. h. auf eine kapitalisierte Rente von 125 Millionen) hat das Königsbau ebenfalls verzichtet, obwohl Rechtsansprüche vorlagen, die u. a. vor dem demokratischen Reichslehrer Schücking anerkannt worden sind, und obwohl sogar im Jahre 1918 im Ausschuss der Nationalversammlung der bekannte Demokratieführer Walde die Rechtmäßigkeit dieses Vermögensanspruches bestätigt hat. Sogar das Haus vertritt, das Privatvermögen, erhält das Königsbau nicht vollständig. Ein beträchtlicher Teil davon, an Gütern, Kronjuwelen, Kunstschatzen usw. wird an den Staat abgetreten. Für diese Abtretnung, die nach Feststellung des preußischen Finanzministeriums einen Betrag von 30 Millionen Mark hat, erhält das Hohenholzhaus die von der Linken so heftig beanspruchten 30 Millionen Mark. Es handelt sich also nicht um eine „Abfindung“, sondern um ein Kaufmäßiges für das Königsbau recht schlechtes Geschäft, das im allgemeinen wohl ein Privatmann nicht machen dürfte, ohne daß man ihm mit Recht der Überbreitung der Grenzen vom Entgegenkommen zur Tumultus befehlte. Die Gründe für diesen Verzicht sind oben genannt. Das Königsbau will auf die Ansage des Staates, auf ideale Kulturforderungen sowie auf die allgemeine Wirtschaftsbedeutung Rücksicht nehmen. Zum Dank dafür beschuldigt man es des Stolzes und schamlosen Unbedecktheit.

Dem Königsbau verbleibt nach dem Vergleich von der Vermögensmasse nur ein Sechstel, d. h. 17 Prozent in der Aus-

wertungsbilanz. Es stehen für die obengenannten Bedürfnisse 2 Millionen Mark jährlich zur Verfügung. Angesichts der Erhaltung von Gebäuden, Park, Inventar, der Auswendungen für Börsen, Gehälter, Pensionen und Steuern gerade kein erlößernder Betrag. Eine Gesamtabrechnung würde folgendes Bild ergeben: Von einer Vermögensmasse von 1055 Millionen Reichsmark erhält der Staat Werte im Betrag von 875 Millionen Reichsmark, das Königsbau 180 Millionen Reichsmark. Darunter befinden sich zum großen Teil Objekte, die keinen realisierbaren oder verbindlichen Wert mengenwert darstellen.

Trotz dieser von dem gewiss unverdächtigen preußischen Kabinett im Oktober 1925 aus guten Gründen anerkannten, für den Staat sehr günstigen Vergleichsunterlagen hält man es trotz völklich bei den Linksparteien für angebracht, den Reichsboden überhaupt zu verlassen und, im Widerstreit zu der teuerlich behüteten Verfassung, ein Ausnahmegesetz gegen einen bestimmten Kreis von Staatsbürgern mit dem Ziele der Enteignung zu fordern. Und das, obwohl der Staat in seiner Weise geschädigt wird, sondern bei dem von den sozialistischen Ministern seinerzeit gebliebenen Vergleichsentwurf gewinnt, d. h. recht beträchtliche Vermögensmasse über seinen Anspruch hinaus angesprochen erhält. Ein solches Vorgehen muß in der heutigen Krisenzeit schwerste Beunruhigung schaffen. Schon fordern radikale Gruppen eine Erweiterung der verfassungswidrigen Enteignungen auf andere Gruppen von Staatsbürgern und auf die „rote Hand“ der katholischen Kirche. Unmittelbar nach der Revolution haben Männer wie der nachmalige Reichspräsident Ebert, Wolfgang Heine und David im Bewußtsein der gründlichsten Gefahren sich in der Frage der Staatsenteignung den Anfragen von Soldatenräten gegenüber entschieden und eindeutig dagegen gewehrt, aus reinen Rechtsgründen politische Machtdramen zu machen. Sie wußten, daß diese Dinge die Grundfragen der Staatslichkeit überhaupt berühren. Heute verlangen die Sozialdemokraten von der Deutschen Volkspartei in ihren autoritären Forderungen zur Regierungsbildung, daß die Deutsche Volkspartei revolutionär sein soll als die Revolutionäre von 1918. Dieses Auftreten hat mit Politik nichts mehr zu tun, sondern in Demagogie in unverhüllter Form. Das deutsche Volk wünscht in keiner überwiegenden Mehrheit in der Frage der Vermögensausbeutung mit den Fürstenhäusern die Wahrung von Recht und Saftlichkeit. Es hat kein Interesse an der Aufrührung leidenschaftlicher Instinkte und einer Neuerufung der unter dem segensreichen Einfluß des Reichspräsidenten beruhigten inner-politischen Gegenseite.

Kommunistische Hoffnungen zum Volksentscheid.

Das Presseamt Sachsen des Jungdeutschen Ordens schreibt uns: „Seit Wochen und Monaten wird durch eine grenzenlose, systematisch betriebene Presse ein großer Teil unseres Volkes durch die Linkspresse, Versammlungen, Demonstrationen usw. für den Volksentscheid auf Rückenentzündung mobil gemacht. Um was es geht, dürfte jedem politisch Denkenden klar sein, der das Vorgehen und die Kampfsweise der Sozialdemokraten und Kommunisten verfolgt. Daß wieder einmal engste Parteiinteressenpolitik unter Volk rücksichtslos in schwere politische Konflikte von unübersehbarem Tragweite zu führen droht, ist das gefährlichste Moment beim ganzen Volksentscheid. Mit welchen Mitteln von den Linksparteien gearbeitet wird, haben die letzten Wochen bewiesen. Besonders interessant dürfte es sein, festzustellen, was die Kommunisten selbst als ihre schärfste Waffe im vorbereitenden Kampf um den Volksentscheid ansehen. In der „Arbeiterstimme“ Nr. 129 erschien unter der Überschrift „Zum 15. Juni 20 Millionen“ ein Artikel, aus dem folgende Zeile festgestellt zu werden verdient: „... Politisch fällt der Volksentscheid in eine außerordentlich günstige Situation. Die letzten Entwicklungen über die monarchistischen Pläne (Reverordnung usw.) haben die monarchistische Gefahr offen gezeigt, die wirtschaftliche Situation ist nicht günstiger geworden, und die Vereinigung der Reaktionäre ist einem einheitlichen festen Block ist bisher nicht gelungen. Ihre Differenzen untereinander werden uns nützen. Ihre Parolen haben keine Durchschlagskraft.“ Dürften diese trocknen Sätze nicht manchem Zweifler die Augen öffnen, worum es letzten Endes bei dieser bolschewistischen Machtprobe geht? Die Lage und die Uneinigkeit weitester Schichten unseres Volkes als die besten Waffen im Kampf um den Aufstieg zur Volksbewaffnung!“

Der Zusammen schluss aller staatverbaltenden, rechtlich denkenden Kräfte unseres Volkes zu einer Abwehrgemeinschaft gegenüber dem Ansturm der geeinten marxistisch-bolschewistischen Welle — deren Sieg den Zusammenbruch nicht nur der Rechtsgrundläge unseres Staates, sondern der Verfassung überhaupt bedeuten würde, ist daher die dringende Notwendigkeit des Tages.“ H. Br.“

Örtliches und Sachsisches.

Für die Regulierung der Spree.

Im Landtag ist von der deutschnationalen Fraktion ein Antrag Hofmann-Grellmann eingegangen, die Regierung zu erüben, angeföhrt der sich jährlich oft mehrfach wiederholend verheerende Überschwemmungen der Spree und der dadurch entstehenden großen Ernteschäden, die in Form von Steuererlassen auch für den Staat einen hohen Verlust bedeuten, unverzüglich im Rahmen der Gewerbesteueraufklärung Maßnahmen zur Regulierung der Spree in Angriff zu nehmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Heberhall auf einen Stahlhelmer.

Ein Vater unseres Blattes schreibt uns: „Der Reichsbannertag ist ruhig verlaufen, so sagen die Blätter. Leider stimmt das nicht ganz. Ich möchte nur kurz eine Episode, die mir sehr passierte, kreisen. Als ein Stahlhelmer, bin bekannt und geachtet, auch unter meinen Gegnern, die meine politische Meinung nicht teilen, als ruhiger, besonnener Mann, denn meine Meinung ist ein anständiger Mensch bleibt anständig, wenn er auch nicht die Meinung hat, die ich habe. Leider bin ich enttäuscht worden. Als ich am Sonntag, 18 Uhr abends, den Pirnaischen Platz überquerte, wurde ich von Reichsbannerleuten überfallen. Ohne daß ich den geringsten Anlaß gab, wurde ich beschimpft. Man rief: Blutund, reaktionäres Vieh, Schlatz das Ruder tot, du deutsches Mistschwein usw. Nur durch mein ruhiges, sachliches Auftreten gelang es mir, die rasenden Menschen vom Reibe zu halten, und so ist es vielen Kameraden ergangen, die ihr Auge am Stock trugen. Ich habe aber noch nie erlebt, daß ein Reichsbannermann, der seine Meinung zur Schau trug, von uns in dieser Weise angegriffen worden wäre. Es ist dann kein Wunder, wenn man seinem politischen Gegner die Hochachtung verleiht, auf die er doch auch Anspruch haben will.“

Guchen Gie Personal?

Anruf: 25881 u. 24831

Offiziell. Arbeitsnachweis Dresden u. Um.

Amerikanische Absage an den Böllerbund.

Bedeutsame Erklärungen Senator Borahs.

New York, 15. Juni. In einer für die internationale Öffentlichkeit bestimmten Erklärung erzielte Senator Borah den Böllerbund, soweit „Amerika in Betracht kommt“, eine überraschende Absage. Der Fall Brasilien habe bewiesen, daß die mehr und mehr ein europäische Praxis des Böllerbunds mit den Interessen Amerikas unvereinbar sei. Man werde sich in Amerika sicher freuen, wenn der europäische Böllerbund es fertig bringen würde, Friede und Ordnung auf dem europäischen Kontinent zu erhalten und zu erhalten, aber aus die Mitwirkung Amerikas werde man verzichten müssen. (T.U.)

Aushebung der brasilianischen Botschaft in Genf.

Berlin, 15. Juni. Wie das „U. T.“ aus Genf meldet, wird die Regierung Brasiliens die Botschaft, die die erste Vertretung dieser Art war, die ein Großstaat in Genf errichtet hat, demnächst aufheben. Mello Franco wird in den nächsten Tagen nach Buenos Aires zurückkehren.

Lessings erstes Kolleg.

Hannover, 15. Juni. Am Montag nachmittag nach 5 Uhr erschien Prof. Lessing in Begleitung einiger Freunde vor der Technischen Hochschule Hannover, um sich in seinen, in einem Seitenflügel gelegenen Hörsaal zu begeben. Die Hörschaft, nämlich drei Personen, darunter keine eigene Frau, war die gleiche geblieben. Vor der Hochschule hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge angestellt, die interessiert das Kommen Lessings, aber auch die wie verlassen dastehende Hochschule betrachtete. Mehrere Schuppanzüge waren zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung anwesend. Die Studenten waren gemäß dem in der vorherigen Woche erholten Streichbesluß sämtlichen Vorlesungen ferngeblieben. Der Streik erstickte sich bekanntlich auch auf den Dienstag.

Heute wird Prof. Lessing nach Berlin fahren, um nochmals mit dem Kultusministerium und auch dem Staatsministerium Auseinandersetzung zu nehmen. Die ursprünglich auf Montag anberaumte Sitzung des Professorenkollegiums der

Das Reichskabinett zur Wahl Dorpmüllers.

Berlin, 15. Juni. Das Reichskabinett trifft heute zu einer Sitzung zusammen, in der es sich vor allem mit der Wahl Dr. Dorpmüllers zum Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn befassen wird. Die Wahl war bekanntlich durch den Verwaltungsrat der Reichsbahn noch vor der Besetzung Döfers vollzogen worden. Das Kabinett teilte damals mit, daß es an der Wahl erst nach der Besetzung Stellung nehmen könne, daß das Kabinett bereits heute zu einem Abschluß seiner Beratungen kommt. Man erhebt zwar keine Einwendungen gegen die Persönlichkeit Dorpmüllers und gegen seine technische Erfahrung, doch will man vor allem die grundlegende Seite der Angelegenheit erörtern.

Die Mitteilung von der Wahl Dorpmüllers ging dem Reichskabinett in einer Form zu, die den Schluss aufteilt, daß der Verwaltungsrat die Bestätigung lediglich als Formalität betrachtet. Das Kabinett scheint nun aber der Ansicht zu sein, daß von einer Formalität nicht die Rede sein kann. Die Bestätigung der Wahl durch den Reichspräsidenten müsse vom Reichskanzler gegenzeichnet sein. Es handelt sich also um einen Akt der Regierungspolitik. Hinzu kommt, daß die Reichsbahn auch nach ihrer Umstellung in eine Gesellschaft im vollen Besitz des Reichs bleibt, daß also der Verwaltungsrat seine Tätigkeit lediglich als Trennhänder des Reiches ausüben kann. Die Reichsregierung betrachtet deshalb das Bestätigungsrecht nicht als reine Formalität, sondern als eine Angelegenheit, bei der ihr entscheidendes Bestimmungsrecht zusteht.

Der Ministerrat, der um 1 Uhr beendet war, beschloß vor einer endgültigen Stellungnahme zur Klärung gewisser sachlicher Fragen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Reichsbahngesellschaft, Herrn v. Siemens, in Verbindung zu treten.

Kunst und Wissenschaft.

* Mitteilung der Sächsischen Staatsbäder. Opernhaus: Donnerstag, den 17. Juni, Anrechtsreihe B. „Die Höhe des Monchs“ von Alfred Schatzmann mit Friedrich Blaickle, Curt Taucher, Hanns Lange, Paul Schöffer, Eugenie Burkhart, Eva Blaickle-v. Osten, Elisa Stünzner, Adolf Schoepfkin, Willi Bader, Rudolf Schmalzauer, Otto Sigismund, Ernst Menerolberleben, Heinrich Hermanns. Musikalische Leitung: Felix Busch; Spielleitung: Waldemar Stoegemann. Anfang 14 Uhr.

Schauspielhaus: Mittwoch, den 16. Juni, Anrechtsreihe B. „Herrn Oliver“ von Georg Kaiser gespielt. Spielleitung: Georg Eisau. Anfang 14 Uhr.

* Zur Dresdner „Turandot“-Aufführung. In einer bietigen Zeitung waren Bedenken gegen die zu eilige Vorbereitung der Erstaufführung von Puccini „Turandot“ laut geworden. Zu ihnen nimmt nun Generalmusikdirektor Busch in einem Schreiben Stellung, dem wir folgendes entnehmen: Die Befreiung der Partitur ist schon seit Jahren bestimmt, die musikalische Vorbereitung bei allen Böschungen vollständig abgeschlossen. Da die Aufführung erst für Anfang Juli vorgesehen ist, können also die Bühnenproben genau im richtigen und üblichen Zeitpunkt beginnen, ohne daß irgendeine Verzögerung oder Verzerrung eintreten könnte. Ich darf sagen, daß ich an mancher Aufführung, deren Qualität von keiner Seite bekräftigt worden ist, weniger Rücksicht der Vorbereitung gehabt habe, als in diesem Falle.

* Opernhaus. Der Befreiungsobermeister Johannes Ambrosius im Opernhaus fand am 16. Juni auf eine höhere Dienstzeit bei den vormaligen Hof- und städtischen Staatsbädern zurückzuschließen.

* Noch ein kostbares Weber-Dokument in der Städtischen Bücherei. In der Städtischen Bücherei zu Dresden, wo Direktor Dr. Böck mit seinen getreuen Helfern eine ihrer Anordnung und Vollständigkeit vorbildliche Weber-Ausstellung ins Werk gesetzt hat, über die wir bereits näher berichteten, ist seit gestern ein äußerst kostbares Dokument aus der Weber-Zeit zu sehen, das die in Dresden lebende Müllheimer Th. Sewell, eine geborene Chittin, die übrigens noch Schülerin der Clara Schumann gewesen ist, der Städtischen Bücherei zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um eine im 19. Jahrhundert Weber's (1826) bei T. Trautwein in Berlin erschienene Schrift, die den umfangreichen Titel trägt: „Nachrichten aus dem Leben und über die

Musik-Werke Carl Maria von Webers, mit dem sehr ähnlichen Bildnis desselben“ usw. Bei dem Bildnis handelt es sich um einen wertvollen Aquarell von Jügel (bei Schlesinger). Interessant ist der Umstand, daß der Verfasser der in altertümlicher Weise, in zwei Kolonnen gedruckten Schrift, der, aus einzelnen Stellen zu urteilen, ein guter Musikkenn und mit dem Lebenslauf Webers wohlvertraut gewesen sein muß, bisher nicht ermittelt werden konnte. Er ist jedenfalls achtzig angegeben, und auch mit Hilfe einschlägiger Nachschlagewerke, wie Holzmann-Bohatta usw., konnte er noch nicht ermittelt werden.

* Der Jahresbericht der Deutschen Schillerstiftung. Aus Weimar wird uns geschrieben: Der Verwaltungsrat der Deutschen Schillerstiftung gibt seinen, vom Generaldirektor Dr. Heinrich Ullstein bearbeiteten 68. Jahresbericht aus. Die fortwährende Unzufriedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1925 hat sich nicht zuletzt in den Kreisen der Dichter und Schriftsteller empfindlich ausgewirkt. Wenn auch die Stiftung den Ansturm der Not nicht in dem Umfang begegnen konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre, so konnte sie doch, dank der verhältnismäßig Unterstützungen, die ihr von amtlichen Stellen, wie von bündischen Freunden in In- und Auslande zuteil wurde, ihre Zuwendungen gegenüber 1924 mehr als verdoppeln. Der Reichspräsident hat die jährliche Beihilfe aus dem Dispositionsfonds von 10.000 Mk. auf 15.000 Mk. erhöht. Die deutschen Länder und die freien Städte hellten sich fast vollständig mit Staatsbeiträgen ein. Ferner erfuhr die Stiftung tatkräftige Förderung vom Reichsministerium des Innern, vom thüringischen Ministerium für Inneres und Wirthschaft und vom thüringischen Ministerium für Volkssbildung. Die vom preußischen Minister für Volkswirtschaft genehmigte Geldlotterie brachte einen Reinerlös von 80.000 Mk. Das Deutsche Nationaltheater in Weimar überwies als einzige deutsche Bühne wiederum einen Anteil aus seinen Schiller-Aufführungen. In den amtlichen Spenden traten folgende des Weimarbundes deutscher Frauen und Mädchen, des Gesellschafter-Wissenschaftlichen Vereins in Weimar und der H.-u.-N.-Bogelsheim-Stiftung in New York sowie privater Geldgeber des Auslandes. Die am 17. Juli 1925 verhördene Bekanntmachung Marcks benennt Schlesinger, die die Stiftung lange zu ihren Schubbegleitern zählten durfte, übertrug ihr testamentarisch die Nutzung ihrer Werke. Die Gesamtsumme der 1925 gewährten Zuwendungen betrug rund 34.500 Mk. (gegen 16.100 Mk. im Vorjahr).

Am 21. und 22. April fanden im Schillerhaus zu Weimar die Generalkonferenz und die ordentliche Generalversammlung statt; letztere wählte die erforderlichen Neuwahlen für den Verwaltungsrat, bestimmte Weimar wiederum zum Vorort. Im folgenden Jahr wird die Stiftung für Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist auf 50 Jahre.

* Beginn der Deutschen Schillerbundfestspiele 1928. Die diesjährigen Festspiele des Deutschen Schillerbundes in Weimar nahmen mit einer Begrüßungsfeier im Deutschen Nationaltheater ihren Anfang, in deren Mittelpunkt ein Vortrag Goethescher Dichtungen von Ludwig Uhlfelder stand. In der Vorstellung von „König Lear“ wird ebenfalls Ludwig Uhlfelder den Part spielen.

* Die Session im Deutschen Bühnenverein. Den Verband Berliner Bühnenleiter beschäftigte die durch den Austritt der Arbeitsgemeinschaft Reinhardt-Barnowsky-Robert neu geschaffene Konstellation in mehrfältiger Sichtung. An den geschäftlichen Direktor des Bühnenvereins, Reichsminister Arthur Wolff, der die Session mitgetragen hatte, richtete der Verband ein Antragschreiben, das als eine offizielle Erklärung des Verbandes Berliner Bühnenleiter zur Session Reinhardt-Barnowsky-Robert gelten muß, da es verbindlich werden soll. Man beruft sich darin auf die Satzungsvorchrift, daß der Austritt nur nach einer Kündigungssfrist von einem Jahr zulässig ist, und spricht seine Hoffnung aus, daß die Sessionisten ihre Austrittserklärungen zurücknehmen werden.

* Neue Dramen von Sternheim und Pirandello. Das zweite Stückspiel Carl Sternheims „Die Schule von Utopia“ ist von Max Reinhardt für seine Berliner und Wiener Bühnen erworben worden. — Luigi Pirandello hat einen neuen Einakter vollendet, der den Titel „Der Mann mit der Blume im Mund“ trägt.

* Ein deutscher Denkmalspflegetag. Der diesjährige Denkmalspflegetag wird vom 20. bis 22. September in Dresden stattfinden, wo aus diesem Anlaß gleichzeitig eine Ausstellung von Werken der Holzskulptur und der älteren Malerei aus Schlesien eröffnet werden wird. An die Tagung sollen sich mehrjährige Studienjahre anschließen.

* Einweihung einer Ernst-Mach-Büste. Im Wiener Rathausaal wurde die Büste des Naturforschers und Philosophen Prof. Dr. Ernst Mach, der von 1895 bis 1902 an der Wiener Universität lehrte und 1916 gestorben ist, enthüllt. Die Büste, die von dem Wiener Bildhauer Heinrich Peter stammt, steht in dem der Universität zugeschriebenen Teil des Rathausparkes. Die Festrede hält Universitätsprofessor Dr. Moritz Schön, der gegenwärtig den Lehrstuhl Ernst Mach an der Wiener Universität inne hat.